

Vorlage Nr. 15/0222

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	09.06.2015	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sonderfinanzierung freier Träger für das Kindergartenjahr 2015/16

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 die mit den Trägern abgestimmte Kindergartenbedarfsplanung und damit das Platzangebot in den Gladbecker Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2015/16 einstimmig beschlossen. Es bleibt nun noch die Finanzierung dieses Angebotes sicherzustellen. Dies wird wie in den Vorjahren nur möglich sein, wenn Trägern, die nicht in der Lage sind, die regulären gesetzlichen Eigenanteile zu finanzieren, Sonderfördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz sind bisher im laufenden Kindergartenjahr für folgende Angebote bzw. Träger Sonderfinanzierungen gezahlt worden bzw. ergeben sich aufgrund der Planungen für das kommende Kindergartenjahr folgende Finanzierungsnotwendigkeiten:

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Basis: Plandaten der Kindergartenjahre

KiGa-Jahr	AWO	Ev. Kirche	Kath. Kirche	SKF	Gesamt
	9 %	%	%	9 %	
	€	€	€	€	€
2012/13	125.862	300.983	38.733	65.077	530.655
2013/14	133.361	309.461	116.302	77.923	637.047
2014/15	148.308	333.676	158.031	78.212	717.423
2015/16	154.487	333.797	272.110	81.331	841.725

Die jeweilige Situation der Träger stellt sich wie folgt dar und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert:

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Die AWO ist seit Jahren nicht mehr in der Lage, die gesetzlichen Eigenanteile von 9 % der Betriebskosten zu erbringen. Demzufolge erhält sie auch seit Jahren eine kommunale Sonderförderung von 9 %. Für den Fall der Nichtübernahme dieses Eigenanteils wird die Aufgabe der bisherigen Trägerschaften angekündigt.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck

Im Rahmen ihres diakonischen Auftrages hält die evangelische Kirchengemeinde ein Platzangebot vor, das weit über den Bedarf für evangelische Kinder in dieser Stadt hinausgeht. Nur ca. 34 Prozent der Plätze in ev. Kindertageseinrichtungen sind mit ev. Kindern belegt. Für diese ev. Kinder wird der gesetzliche Eigenanteil von 12 % getragen, für die übrigen Kinder eine Sonderförderung – Übernahme des 12%igen Eigenanteils - beantragt. Bezogen auf das gesamte Platzangebot bedeutet dies eine Sonderförderung von 7,9 % bei einem 4,0%igen Eigenanteil.

Katholische Kirche

Seit 2013 wird der Kita-Zweckverband hinsichtlich der Finanzierung seiner Kindertageseinrichtungen mit der Förderung der evangelischen Kindertageseinrichtungen gleich gestellt. Auch hier ist das Platzangebot weitaus größer als zur Versorgung der kath. Kinder notwendig. Unter Anwendung des Berechnungsmodus, dass wie bei der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde der gesetzliche Eigenanteil für die getauften Kinder übernommen wird, ergibt sich für das Kindergartenjahr eine Sonderförderung von 4,5 % und damit ein Eigenanteil von 7,5 % für die kath. Kindergärten.

Ab Oktober führt der Kita-Zweckverband in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gladbecker Kinderzimmers eine 5. Gruppe der KTE St. Michael, die sich in unmittelbarer Nähe be-

findet, ein. Die zusätzlichen Plätze werden zur rechtlichen Erfüllung der Bereitstellung eines Kindergartenplatzes für 3-6 jährige dringend benötigt. Als Anerkennung für die Bereitschaft und das Engagement soll der Kita-Zweckverband für diese Gruppe, wie vereinbart, einen weiteren Zuschuss zu den Betriebskosten erhalten, so dass beim Träger für das Kindergartenjahr 2015/16 ein Eigenanteil von 1 % verbleibt.

Damit ergibt sich eine einmalige Sonderförderung in Höhe von 7.486 €.

Mit dem Kita-Zweckverband war darüber hinaus eine weitere einmalige Sonderförderung in Höhe von 81.477 € (2% des EA) zur Kompensation erheblicher Mehrkosten im Zuge des U 3 Ausbaus vereinbart worden. Nur unter dieser Voraussetzung war er bereit die Baumaßnahmen umzusetzen.

Sozialdienst katholischer Frauen

Der SkF e. V. finanziert sich weiterhin ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden; er ist ein von Caritasverband und Katholischer Kirche rechtlich und finanziell unabhängiger Verein. Er sieht sich nicht in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 9 Prozent aufzubringen. Er beantragte daher auch für das neue Kindergartenjahr für alle drei Einrichtungen des SkF die vollständige Übernahme des Eigenanteils.

Übersicht zur Sonderförderung:

Träger	Betriebskosten 2015/16 €	Zuschuss %	Gesetzl. finanzier. Anteil- le Land- Kommune €	Gesetzli- cher Trä- geranteil €	Kommunale Sonder- förderung €	Sonderför- derung in %	Eigenanteil in €
AWO	1.716.523	91	1.562.035	154.487	154.487	9	0
Ev.- Lutherische Kirchengemeinde	4.179.524	88	3.677.981	501.543	333.797	7,984	167.746
Kita- Zweckverband	4.073.848	88	3.584.986	488.862	183.147	4,496	305.715
Sozialdienst kath. Frauen	903.678	91	822.346	81.331	81.331	9	0
Insgesamt	10.873.573		9.647.348	1.226.223	752.762		473.461

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	841.725
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
Einmalig für 2015:	350.719
2016:	491.006
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Auszahlung der Mittel für 2016 steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

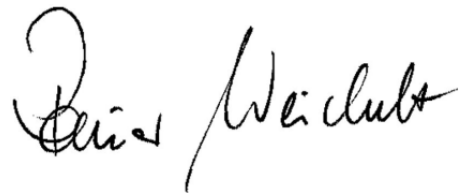
Beschlussentwurf:

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 werden den Trägern der Kindertageseinrichtungen

-der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland Recklinghausen	154.487 €
-der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck	333.797 €
-dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	81.331 €
- dem Kita-Zweckverband im Bistum Essen	183.147 €
5. Gruppe St. Michael	7.486 €
Zusätzliche Übernahme von 2% EA	81.477 €

und damit Sonderfördermittel wie in der Vorlage dargestellt von insgesamt 841.725 € gewährt.

Der Bürgermeister
I.V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: